

Rauchmelder retten Leben – Verantwortung für Mieter und Vermieter

Recklinghausen, Oktober 2013 – Jedes Jahr sterben rund 400 Menschen an den Folgen eines Brandes, viele davon in der eigenen Wohnung. Rauchmelder hätten ihr Leben retten können. Doch wer ist für den Einbau verantwortlich?

Am 13. September war der Tag des Rauchmelders. Was sich auf den ersten Blick vielleicht etwas komisch anhört, hat einen ernsten Hintergrund: Jedes Jahr sterben circa 400 Menschen aufgrund eines Brandes. Der Großteil davon durch das Einatmen des giftigen Kohlenmonoxids. Nicht selten hätte in diesen Fällen ein Rauchmelder das Leben der Betroffenen retten können. „Leider ist noch lange nicht jeder Haushalt mit Rauchmeldern ausgerüstet“ weiß Claus O. Deese, Geschäftsführer des Mieterschutzbund e.V. „Dabei ist es bereits in 13 von 16 Bundesländern Pflicht, Bestandswohnungen damit auszurüsten.“ Als letztes Bundesland wird Bayern bis zum 31.12.2017 die Nachrüstungen durchführen müssen. Lediglich in Berlin, Brandenburg und Sachsen gibt es keine Verpflichtung, Rauchmelder zu installieren. „Dennoch sollten auch hier die Vermieter freiwillig den Einbau übernehmen“ appelliert Claus O. Deese. „Im Ernstfall werden dadurch Menschenleben gerettet.“

Kosten sind überschaubar

Bei Mietwohnungen ist es in der Regel der Vermieter, der für den Einbau zuständig ist. Ausnahme ist Mecklenburg-Vorpommern, hier es der Mieter. So oder so sind die Kosten für die Beteiligten überschaubar: „Zwischen 50,00 und 100,00 Euro kostet die Ausstattung einer Wohnung mit drei Zimmern beispielsweise“ weiß Claus O. Deese. „Vorgesehen sind hier Schlafzimmer, Kinderzimmer und Flur. Die Rauchmelder müssen regelmäßig gewartet werden. Das übernimmt in der Regel der Vermieter, der die Kosten dafür allerdings auf die einzelnen Mieter umlegen darf.“

Wer als Mieter lieber sofort einen Rauchmelder installieren und nicht warten möchte, bis der Vermieter in der Pflicht ist, darf diesen Einbau auch auf eigene Kosten und ohne Erlaubnis des Vermieters übernehmen. Dazu Claus O. Deese: „Der Einbau schadet der Mietsache nicht, es entstehen durch Rauchmelder keine Beeinträchtigungen und niemand wird gefährdet. Im Gegenteil, ein Einbau dient der Sicherheit der Wohnung.“

Pressemitteilung



Kein Schadenersatz bei Fehlalarm

Der Rauchmelder gibt einen Signalton ab, wenn die Batterie fast leer ist. Ab und zu kommt es zu Fehlinterpretationen, wie bei einem Fall in Hannover: Aufmerksame Nachbarn haben diesen Ton als Feueralarm gewertet und die Feuerwehr verständigt. Diese hat daraufhin die Wohnungstür aufgebrochen und schnell festgestellt, dass glücklicherweise kein Feuer ausgebrochen war. Der Vermieter hat anschließend die Kosten für die beschädigte Tür von den Mietern zurück verlangt. Das Amtsgericht Hannover entschied dagegen, da eine Pflichtverletzung der Mieter nicht vorgelegen hat (Aktenzeichen 537 C 17077/05).

Generell gilt für Mieter und Vermieter, dass der Aufwand für die Installation von Rauchmeldern in keinem Vergleich zu den Folgeschäden steht, die durch einen Brand oder starke Rauchentwicklung entstehen. Auch ohne Verpflichtung sollte jedem daran gelegen sein, Vorsorge zu treffen.

3.137 Zeichen (inkl. Leerzeichen)

Der Mieterschutzbund e.V. (www.mieterschutzbund.de) hat über 27.000 Mitglieder im ganzen Bundesgebiet, deren Interessen kompetent vertreten werden. Der Hauptsitz des Mieterschutzbundes ist in Recklinghausen, weitere Büros gibt es in Bochum, Bottrop, Dortmund und Herne.

PRaffairs, die Agentur für Kommunikation, Medien und Marken, berät überwiegend Unternehmen mit den Schwerpunkten Nahrungs- und Genussmittel, Wohnen/Leben/Reisen sowie Medizin & Gesundheit. Die Agentur ist spezialisiert auf klassische PR-Instrumente, Medienentwicklung und Online-Relations.

Pressemitteilung



Pressekontakt/Belegexemplare:

PRaffairs GbR

Ines Axen

Alte Volksparkstraße 24, 22525 Hamburg

T: 040/429 347 090

F: 040/429 347 091

W: www.pr-affairs.de